# Volksabstimmung vom 8. Juni 1975

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **69 (1975)**

Heft 11

PDF erstellt am: **03.06.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

morse-telefonieren. Die ankommenden Morsezeichen kann er an der aufleuchtenden Lampe ablesen.

**Das VIBROTEL mit Miniaturtonband**

Die Erfinder haben noch ein zweites Morsegerät mit angekoppeltem Tonbandgerät entwickelt (siehe Bild 2). Auf das Tonband sind bestimmte Texte gesprochen, wie z. B. der Anruf eines Taxis, der Hilferuf an das Spital, der Hilferuf an die Feuerwehr usw. Man hat dieses Gerät bereits praktisch ausprobiert. Es hat tadellos geklappt, ohne dass die Empfänger vorher über den Versuch aufgeklärt worden sind.

Nach einem Bericht von E. Schaub und einer Reportage im Luzerner «Vaterland», zusammengestellt von Ro.

# Volksabstimmung vom 8. Juni 1975

Am 8. Juni haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über folgende fünf eidgenössische Vorlagen (Anträge) abzustimmen:

**1. Vorlage: Bundesbeschluss über den Schutz der Währung**

Der Schweizer Franken ist für das Ausland zu teuer geworden. Amerikaner z. B. müssen deswegen für importierte Produkte unserer Exportindustrie mehr Dollars bezahlen als vor wenigen Jahren. Oder: Engländer z. B. müssen mehr englische Pfund mitnehmen, wenn sie in der Schweiz Ferien machen wollen. Darum erhält unsere Exportindustrie weniger Bestellungen aus dem Ausland, kommen weniger ausländische Feriengäste und Touristen. Dies bedeutet: weniger Arbeit, weniger Verdienst.
An der Verteuerung des Schweizer Frankens ist auch das viele Auslandgeld schuld, das in unsern Banken angelegt wird. Der Bundesrat möchte darum den übermässigen Zustrom von Auslandgeld erschweren. Er will damit den Schweizer Franken vor noch grösserer Verteuerung schützen, weil dies für unsere Wirtschaft schädlich wäre.

**2. Vorlage: Bundesbeschluss über die Finanzierung der Nationalstrassen**

Vor einem halben Jahr haben die eidgenössischen Räte einen Benzinzollzuschlag von 10 Rappen pro Liter beschlossen. Seither beträgt dieser Zuschlag 30 Rappen statt wie bisher 20 Rappen. Das ergibt jährlich eine Mehreinnahme von 350 bis 400 Millionen Franken. Das Geld muss für den Bau von Strassen verwendet werden als Bundesbeitrag an die Kantone. Durch ein Referendum wurde darüber nun eine Volksabstimmung verlangt.

**3. Vorlage: Bundesgesetz über die Änderung des Generalzolltarifs**

Ebenfalls vor einem halben Jahr haben die eidgenössischen Räte eine Erhöhung des Zolls für leichtes und schweres Heizöl beschlossen. Die Zollabgabe betrug seither für leichtes Heizöl Fr. 1.10 statt wie bisher 30 Rappen pro 100 Kilo und für schweres Heizöl Fr. 2.— statt wie bisher 30 Rappen. Das ergab für die vergangenen sechs Monate Mehreinnahmen von 70 Millionen, also jährlich zirka 150 Millionen Franken. Auch über diesen Beschluss müssen wir nun wegen einem Referendum abstimmen.

**4. Vorlage: Bundesbeschluss über die Erhöhung der Steuereinnahmen**

Ab 1976 soll die *Warenumsatzsteuer* (WUST) für Detaillieferungen von 4,4 % auf 5,6 % und für Engros-Lieferungen von 6,6 % auf 8,4 % erhöht werden. Für Lebensmittel, Strom, Medikamente usw. muss wie bisher keine WUST bezahlt werden.
Ab 1976 soll die *Wehrsteuer* für Einkommen über 243 000 Franken von maximal 10,45 % auf 11,5 % erhöht werden. Die Wehrsteuererhöhung wird also nur für Grossverdiener gelten. Für alle anderen werden die Steueransätze gleich bleiben. Leute mit kleinerem Einkommen werden sogar auf den ersten 600 Franken der bezahlten Jahressteuern noch einen Rabatt erhalten.
Erhöht werden soll auch die Gewinnbesteuerung bei juristischen Personen (Firmen usw.). Diese Steuer soll um 10 % erhöht werden.
Für das Jahr 1976 werden die Mehreinnahmen des Bundes 1050 Millionen Franken betragen, wenn dieser Bundesbeschluss vom Volke angenommen wird. (WUST allein 985 Millionen Franken.)

**5. Vorlage: Bundesbeschluss über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen**

Bisher konnten die eidgenössischen Räte eine Erhöhung von Bundesausgaben oder neue Ausgaben durch einfache Mehrheit der an der Sitzung anwesenden Ratsmitglieder beschliessen. Der zur Abstimmung vorgelegte neue Bundesbeschluss verlangt das absolute Mehr *aller* Räte. Im Nationalrat müssen also mindestens 101 Mitglieder und im Ständerat mindestens 23 Mitglieder zustimmen. Man nennt diesen Bundesbeschluss deshalb «Ausgabenbremse».

## Leser schreiben — der Redaktor antwortet

*Vorbemerkung:* Der Redaktor möchte ja gerne auf jede Zuschrift aus dem Leserkreis persönlich antworten. Leider ist ihm dies nicht immer möglich oder dann meist nur mit grosser Verspätung. Der Redaktor weiss, dass die Leser viel Verständnis für seine Zeitnöte haben. Trotzdem ist es ihm nicht recht wohl, wenn er deswegen Zuschriften so oft unbeantwortet lassen muss. Darum will er versuchen, von jetzt an unter dem neuen Titel *«Leser schreiben — der Redaktor antwortet»* kurz zu antworten.

*An H. F. in A.:* Es freut mich, dass es Ihnen im neuen, schönen Altersheim so gut gefällt. Es ist für Sie wirklich ein Glück, dort mit lieben, verständnisvollen Hörenden zusammen leben zu dürfen. Sie haben dieses Glück nach 47 Jahren treuer Pflichterfüllung an Ihrem früheren Arbeitsort aber auch verdient. Zu Ihrem 75. Geburtstag am 30. Mai 1975 meine herzlichsten Glückwünsche. Ro.

*An E. Sch. in B.:* Sie haben mir geschrieben: «Mein Kompliment. Ihre Zeitschrift schätze ich sehr und bedaure, die GZ nicht schon früher abonniert zu haben.» — Danke schön für das Kompliment. Sagen Sie es bitte auch anderen Leuten. Es gibt nämlich in Ihrer Region noch viele Nichtabonnenten unter den Gehörlosen. Ro.

*An A. B. in N.:* Sie haben mir mit Ihrem Brieflein eine grosse Freude gemacht. Das ist aber lieb von Ihnen, dass Sie auf Ihrer Wallfahrt nach Lourdes auch für den Redaktor viel gebetet haben. Und vielen Dank für den Zeitungsartikel. Der Redaktor war sehr froh darüber. Lesen Sie bitte die heutige GZ-Nummer genau. Ich hoffe, Sie werden jetzt die Sache mit dem VIBROTEL besser verstehen. Ro.

**Warum sind besonders die Vorlagen 2, 3 und 4 so wichtig?**

Die Schweiz ist immer noch eines der reichsten Länder der Welt. Aber der Bund ist immer ärmer geworden. Im vergangenen Jahr betrug das Defizit im Bundeshaushalt 1040 Millionen Franken. Man hat ausgerechnet, dass es dieses Jahr auf 1,8 Milliarden steigen könnte, trotz den Einsparungen.
Nur den superreichen Leuten ist es gleich, wenn der Bund arm ist. Für alle andern ist ein gesunder Bundeshaushalt wichtig. Der Bund muss viele Aufgaben übernehmen, wie z. B. die wichtigen Sozialaufgaben. Dafür braucht er Geld, mehr Geld, als er bisher einnehmen konnte. Also müssen wir alle mithelfen, dass es Mehreinnahmen gibt. Sonst muss der Bund noch mehr Schulden machen. Das wäre nur für die allerreichsten Leute günstig, für alle andern wäre es ein grosser Nachteil. Darum empfehlen fast alle Parteien und alle verantwortungsbewussten Leute die Annahme der eidgenössischen Vorlagen. Ro.